

AZ: -90.0-ha-te-

Neufassung

Drucksache Nr.: 0087/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	22.02.2012	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	21.03.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

1. stellvertretender Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Übernahme von Anwaltskosten für den
Bürgermeister durch die Gemeinde Was-
bek.**

A n t r a g:

Die Bürgermeister Nützel zur Abwehr möglicher rufschädigender Äußerungen durch die BMW-Fraktion entstandenen **und noch entstehenden** Kosten für einen Rechtsbeistand werden von der Gemeinde Wasbek übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit nicht bezifferbar

B e g r ü n d u n g :

Bürgermeister Nützel hat zur Abwehr rufschädigender Äußerungen der BMW-Fraktion eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet und um Übernahme der entstehenden Kosten durch die Gemeinde gebeten.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde durch die Verwaltung und Erstellen der entsprechenden Drucksache hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 07.12.2011 die Übernahme der Kosten beschlossen.

Allerdings könnte aufgrund der nicht eindeutigen Formulierung der Original-Drucksache 0087/2008/DS der tatsächliche Wille der Gemeindevertretung nicht zweifelsfrei herzuleiten und die Entscheidung somit interpretationsfähig sein.

Während die Formulierung im Antragstext zur Drucksache „*der entstandenen Kosten*“ lautet, ist in der Begründung zur Vorlage „*der entstehenden Kosten*“ enthalten.

Somit könnte bei der Beschlussfassung sowohl von den bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung entstandenen Kosten als auch von allen, d.h. sowohl von den bereits entstandenen wie auch von den zukünftig noch entstehenden Kosten ausgegangen worden sein.

Um eindeutige Klarheit in dem Sachverhalt und damit Rechtssicherheit des Beschlusses zu erzielen, empfiehlt die Verwaltung, über die Angelegenheit -wie jetzt im Antrag formuliert- erneut zu beschließen.

gez. Rohloff

(Karl-Heinz Rohloff)

1. stellvertretender Bürgermeister